

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ans Herz gelegt; endlich unterhielt sich der Erzdiakon mit seinem Klerus über zuvor zur Ueberlegung gegebene Punkte, wie Volksbildung, Jugenderziehung, Schulwesen, Kirchensachen und andere den Umständen angemessene Gegenstände, erhielt von den Geistlichen die jährliche Synodalrelation über den Zustand der Pfarrgemeinden usw.¹ Wegen der ungünstigen Lage von Gars am südlichen Ende des Bezirkes fand die Synode nach Ausweis der vorhandenen Aufzeichnungen gewöhnlich in Mühlendorf statt, so von 1499—1551, während sie von 1600 ab abwechselnd in Gars und Mühlendorf abgehalten wurde; 1624, 1629 und 1630 war sie in Kraiburg, 1652 in Neuötting.

Mit der Säkularisation des Klosters (19. März 1803) war auch die Auflösung des Archidiaconats nur mehr eine Frage der Zeit. Zunächst führte Propst Hacklinger sein Amt noch mehrere Jahre unter den größten finanziellen Opfern weiter, bis ein allerhöchstes Reskript vom 28. Februar 1809² die Umwandlung der bestehenden Archidiaconate in Landdekanate anordnete. Trotz der großen Schwierigkeiten, die der Ausführung dieser Verordnung nach den in ihr enthaltenen Normalbestimmungen³ entgegenstanden und über die auch Hacklinger in einem Bericht an das Ordinariat vom 13. Januar 1810 eingehend sich äußerte, bestand die kgl. Regierung auf der Durchführung ihrer Verfügung, indem sie in der Entschliebung vom 4. Juni 1811 die Archidiaconatsverfassung vollständig aufhob und zunächst provisorisch die Dekanatsgrenzen nach den im Verbande der Archidiaconate befindlichen Landgerichtsbezirken regelte. Demgemäß wurden im Landgerichtsbezirke Mühlendorf, der die große Mehrzahl der Garser Archidiaconatspfarreien umschloß, die Dekanate Oberbergkirchen mit den Pfarreien nördlich des Isenflusses

¹) Speziell für Gars erließ Erzbischof Marcus Sitticus 1626 eine forma Synodi Archidiaconalis; vgl. Uttendorfer a. a. O. S. 111.

²) Die Ordinariatsgewalt war unterm 23. April 1808 von Salzburg an Freising übergegangen.

³) Das Dekanat sollte nach Möglichkeit in der Mitte seines Bezirkes liegen, damit die Pfarren die Hin- und Rückreise an einem Tage vollziehen könnten; außerdem sollte das Dekanat mit der einträglichsten Pfarre des Distriktes verbunden werden und seine Grenzen jene des Landgerichtes nicht überschreiten.